

6- LAUFZEIT

Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen in Schriftform erden die Geschäftsbeziehungen unbefristet aufgebaut. Jede Partei hat die Möglichkeit, sie in Ansehung der nachstehenden Bestimmungen in Einhaltung einer Kündigungsfrist per Einschreiben mit Rückschein zu kündigen, in, wobei die Geschäftstätigkeit während dieser Frist aus quantitativer und qualitativer Sicht weitergeführt wird:

- ◆ 0- bis 3-monatige Zusammenarbeit: 15-tägige Kündigungsfrist
- ◆ 3- bis 6-monatige Zusammenarbeit: 1-monatige Kündigungsfrist
- ◆ 6-monatige bis 1-jährige Zusammenarbeit: 2-monatige Kündigungsfrist
- ◆ mehr als 1-jährige Zusammenarbeit: 3-monatige Kündigungsfrist
- ◆ mehr als 2-jährige Zusammenarbeit: 6-monatige Kündigungsfrist

Im Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmung und nach der Zusage einer unbeantwortet gebliebenen Mahnung per Einschreiben mit Rückschein ist Kuehne + Nagel Road begründet, vom Kunden die Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Umsatzes zu verlangen, der im Fall der Einhaltung der Kündigungsfrist erzielt worden wäre.

7- TRANSPORTUNTERLAGEN – elektronische Erfassung der Papierträger auf einem Datenträger

KN ROAD oder einer ihrer ausführenden Frachtführer haben die Möglichkeit, eine Warenübergabe bei einem Übersendenden abzuholen oder eine Sendung an den Empfänger oder jedwede andere Person zu liefern, die zur Annahme der Lieferung der Sendung im Namen des Empfängers beauftragt ist (wie beispielsweise eine Person, die in denselben Räumlichkeiten oder unter derselben Anschrift wie der Empfänger angetroffen wird).

Die Unterschrift auf einem geolokalisierten Träger anstelle des Firmenstempels des Empfängers und/oder Übersendenden im Fall einer Abholung sowie ihre Reproduktion gelten als Liefer- oder Abholbeweis der Waren, sodass die Parteien dieser Unterschrift einen Rechtswert zuerkennen, der dem einer handschriftlichen Unterschrift auf Papier nebst Firmenstempel für eine juristische Person gleicht.

Der Kunde erklärt sich mit dem elektronischen Träger einverstanden, der die Übermittlung und Aufbewahrung der Daten ermöglicht und den Papierfrachtbrief ersetzt, der das Datum, den Namen und den Stempel des Empfängers und/oder des Übergebenden und den handschriftlichen Vermerk der Vorbehalte umfasst. Ggf. ist der Empfänger verpflichtet, nachweislich begründete Vorbehalte über den Zustand der Waren, den Umfang der Schäden, die genaue Art des Schadens und/oder des Verlusts klar und deutlich direkt auf/ mit dem elektronischen Träger zu vermerken.

Unmittelbar nach der Besitznahme von der Sendung durch den Empfänger mit oder ohne Vorbehalten entlastet derselbe das Transportunternehmen, indem er seinen „Namen und Vornamen“ vermerkt und in der App des elektronischen Kuehne+Nagel-Trägers, der sich im Besitz des Fahrers-Lieferanten und/oder ausführenden Frachtführers befindet, an der zu diesem Zweck vorgesehenen Stelle unterschreibt. Ein Exemplar davon wird ihm am selben Tag auf elektronischem Weg zugesandt, sofern er seine E-Mail-Adresse anlässlich der Lieferung auf dem elektronischen Träger vermerkt.

In der Annahme von Gegenvorbehalten oder im Fall der ausdrücklichen und begründeten Ablehnung dieser Vorbehalte durch das Transportunternehmen ist der Empfänger berechtigt, binnen der gesetzlichen Fristen und unter den Bedingungen des ordentlichen Rechts einen Verlust oder einen Schaden geltend zu machen, indem er den Beweis für ihr Vorliegen und ihr Verschulden durch das Transportunternehmen erbringt.

In Ermangelung von Vorbehalten, die vom Empfänger auf dem elektronischen Träger vermerkt wurden, wird von der Rechtsvermutung ausgegangen, dass die Lieferung mit dem Transportauftrag übereinstimmt.

8- ABFALLETSORGDUNG UND EURO-PALETTEN

◆ Sämtliche Beförderungsseinheiten, die der ADR-Vorschrift untergeordnet und im Verlauf des Transports Gegenstand eines Schadens sind, werden in ihrer Gesamtheit vernichtet und gemäß den Garantien, die mit diesen Bestimmungen und den anzuwendenden Vorschriften festgelegt werden, entschädigt. Auf Verlangen von KN Road muss der Kunde in der Lage sind, in der Sprache des Leistungserbringers jederzeit und kurzfristig per E-Mail oder allen sonstigen vereinbarten Kommunikationsmitteln das Sicherheitsdatenblatt für die Waren zu übermitteln.

◆ Die Nichtrückgabe der Euro-Paletten anlässlich der Lieferung durch den Empfänger wird trotz der Pfanderhebung durch den Auftraggeber als eine Behinderung des Transports betrachtet, für die das Transport unter keinen Umständen haftbar gemacht werden kann. Kuehne + Nagel Road verfügt im Fall der Behinderung des Transports nicht über irgendwelche Zwangsmittel gegenüber dem Empfänger, sodass der Auftraggeber für die Pauschalkosten „Verwaltung Euro-Palette“ einsteht.

◆ Auf dem Gebiet des Versands gegen Nachnahme übernimmt der Absender die uneingeschränkte Haftung für sämtliche Risiken in Verbindung mit der Übergabe der Zahlung wie Nichtzahlung, unzureichende Deckung des Bankkontos oder Fälschung (der Nachnahmedienst bei der Lieferung ist seit dem 01.06.2021 nicht mehr verfügbar)..

9- SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

KN Road sieht sich veranlasst, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter, Partner und Kunden zu erfassen und zu verarbeiten, um den Transport und allgemein ihren Betrieb ordnungsgemäß zu organisieren.

In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten verarbeitet. Sie werden während der Laufzeit des Vertrags aufbewahrt, um den gesetzlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Transports gerecht zu werden, und unter Berücksichtigung der reglementierten Zeiträume archiviert. Der Zugriff auf diese Daten wird streng auf die KN Road-Mitarbeiter beschränkt, die berechtigt sind, sie aufgrund ihrer Funktionen zu verarbeiten. Werden diese Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen, wird der Kunde informiert und werden entsprechende Garantien gewährt, um die Daten zu sichern, über die er informiert wird. KN Road nimmt ohne die vorherige Genehmigung des Kunden Abstand vom Verkauf, von der Vermietung, oder von der Abtretung oder von der Gewährung des Zugriffs Dritter auf die Daten, es sei denn, sie ist aus einem berechtigten Grund dazu verpflichtet.

Im Rahmen der Erbringung der Leistung wird den Dritten ein beschränkter Zugriff auf die Daten gewährt, wobei dieselben verpflichtet sind, sie in Übereinstimmung mit den auf dem Gebiet des Schutzes der personenbezogenen Daten anzuwendenden Rechtsvorschriften zu benutzen. KN Road und der Kunde verpflichten sich jeweils im eigenen Namen zur Einhaltung der auf dem Gebiet des Schutzes der personenbezogenen Daten geltenden Rechtsvorschriften.

Jede Partei verpflichtet sich, der anderen Partei etwaige Verletzungen personenbezogener Daten spätestens binnen zwölfsiebenzig (72) Stunden nach dem Nachweis der Verletzung mitzuteilen.

Mit dem Beitritt zu diesen AGB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass KN Road personenbezogene Daten im Interesse der Erfüllung dieses Vertrags erfasst und benutzt. In Anwendung des französischen Datenschutzgesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 wird dem Kunden ein Zugangs-, Berichtigungs-, Löschr-, Widerspruchs- und Übertragbarkeitsrecht der ihn betreffenden Daten zugestanden, das er beim Datenschutzbeauftragten unter der nachstehenden Adresse ausüben kann: [privacy-france\[at\]kuehne-nagel.com](mailto:privacy-france[at]kuehne-nagel.com).

10- EXPORTKONTROLLE

Der Kunde garantiert, dass (a) der Kunde und seine Aktionäre sowie sämtliche Personen, die am Versand und an den Geschäften des Kunden beteiligt sind, einschließlich ihrer jeweiligen Aktionäre, und (b) die Transaktionen des Kunden, in deren Rahmen der Leistungserbringer die Leistungen liefert, mit den in den USA, in der EU oder innerstaatlich auf dem Gebiet des Zoll und der Ex- und Importkontrolle geltenden Rechtsvorschriften genehmigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Leistungserbringer in Schriftform sämtliche Schriftstücke und Informationen einschließlich – und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – der Klassifikationsnummern der Waren, der Zollwerte, des Herkunftslands, der Klassifikationsnummern der Exportkontrolle und aller erforderlichen Export-, Reexport-, Transit- oder Importlizenzen, Genehmigungen oder Ausnahmestimmungen („Kundendaten“) zu übermitteln, die der Leistungserbringer benötigt, um die Leistungen in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften zu erbringen. Der Kunde garantiert, dass die Kundendaten vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen. Der Kunde ist verpflichtet, den Leistungserbringer unmittelbar über sämtliche Fehler, Abweichungen, Fälscherklärungen oder Auslassungen auf Ebene der Kundendaten zu unterrichten, die dem Zoll oder allen sonstigen Behörden oder Dritten vom Leistungserbringer im Namen des Kunden übermittelt wurden. Der Kunde bestätigt, dass der Leistungserbringer nicht das Export- oder Importunternehmen, der steuerliche Vertreter, der Endabnehmer oder der Endbenutzer ist, sodass er nicht in der Lage ist, die Regierungsformulare im Namen dieser Parteien zu unterzeichnen. Der Kunde ist verpflichtet, den Leistungserbringer und seine Konzerngesellschaften im Rahmen sämtlicher Beanstandungen, Ausgaben, Verluste, Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen einschließlich der angemessenen Rechtsanwalts honorare zu entschädigen und zu sichern, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen in Verbindung mit dieser Bestimmung durch den Kunden oder in Verbindung mit dieser Nichteinhaltung ergeben.

11- GERICHTSSTAND

Im Streitfall oder im Fall der Anfechtung ist der Tribunal de Commerce (Handelsgericht) Villefranche-Tarare unbeschadet der Mehrzahl der Beklagten oder der Streitverkündung und auch in Streitsachen, die sich auf die vorvertragliche Phase beziehen bzw. in dringlichen oder vorsorglichen Verfahren allein zuständig. In Ermangelung der besonderen Zuständigkeit des benannten Tribunal de Commerce sind einzig die Gerichte im Amtsbezirk der Cour d'Appel (Berufungsgericht) Lyon zuständig.

12- ZAHLUNGSFRIST: Artikel L. 441-TI des französischen Handelsgesetzbuchs

◆ („... die vereinbarten Zahlungsfristen dürfen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung auf keinen Fall dreißig Tage überschreiten“.

- Standardmäßig werden die Rechnungen für die erbrachten Leistungen im Lastschriftverfahren beglichen.
- Verzugszinsen in Höhe von 15,07 % werden ohne die vorherige Zusage einer Mahnung am Folgetag des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermins fällig, sofern die geschuldeten Beträge nach dem Zahlungstermin beglichen werden.
- KN Road hat auch im Fall der Einleitung eines Insolvenzverfahrens Anspruch auf ein konventionelles Pfandrecht in Bezug auf sämtliche Waren, die anlässlich der von seinen Abteilungen durchgeführten oder organisierten Transportgeschäfte übergeben werden.
- Sämtliche Zollgebühren und/oder die Umsatzsteuer im Rahmen des Imports, die vom Importunternehmen (Auftraggeber (Kunden) zu übernehmen ist, ist von ihm vor der Lieferung im Zuge einer Überweisung aufgrund eines von KN übermittelten Belegs (Vorklärung der Zollbehörde) zu zahlen.
- Der Kunde nimmt Abstand von etwaigen Verrechnungen zwischen den Dienstleistungsrechnungen und sämtlichen Beanstandungen wegen einer Streitsache. Die einseitige Umlage des Betrags der geltend gemachten Schäden durch den Auftraggeber auf den Transportpreis ist streng untersagt und wird als grundlegender Verstoß des Auftraggebers gegen seine vertraglichen Verpflichtungen betrachtet.
- Beitreibungskosten im Fall der nicht fristgemäßen Zahlung (Art. L441-10 des französischen Handelsgesetzbuchs – Dekret Nr. 2012-1115 vom 2. Oktober 2012) 40 Euro.
- KN Road behält sich das Recht vor, einen Garantiedotop ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung oder im Verlauf zu verlangen, wobei darauf verwiesen wird, dass der Leistungserbringer diesen Betrag während der gesamten Laufzeit des Vertrags für den Fall des Zahlungsausfalls, der Nichtzahlung oder eines Insolvenzverfahrens, das den Zahlungsausfall des Kunden mit sich bringt, zwecks Verrechnung einbehält.
- Im Fall des Zahlungsausfalls und der Nichtzahlung binnen einer Frist von acht Tagen nach der Zusage einer Mahnung aufgrund aller von den Parteien gemeinhin zugelassenen Kommunikationsmittel behält sich KN Road das Recht vor, die Geschäftsbeziehung fristlos und auf ausschließliches Verschulden des Auftraggebers zu kündigen.

13- VERTRAULICHKEIT ALLER DATEN UND INFORMATIONEN, EIGENTUM VON KUEHNE + NAGEL ROAD

Sämtliche Informationen, die in der Verhandlungsphase oder während der Ausführung der Leistungen mündlich weitergegeben werden oder in irgendwelchen ausgehändigten technischen, geschäftlichen oder buchhalterischen Unterlagen von Kuehne + Nagel Road enthalten sind, gelten als das Eigentum von Kuehne + Nagel Road und sind vertraulich. In diesem Sinne nimmt der Empfänger ohne zeitliche Beschränkung Abstand von ihrer Reproduktion, Verwendung oder Weitergabe, es sei denn, es handelt sich um Mitglieder seiner Belegschaft, die diese Informationen im Rahmen der Ausschreibung oder der Leistungen bzw. der Begleichung derselben benötigen, sodass sie Dritten einzug mit der Genehmigung von Kuehne + Nagel Road zugänglich gemacht werden. Ferner gelten sämtliche Informationen in Anbetracht des Wettbewerbsrechts (Preise, Kosten, Kostenelemente, Märkte, Marktanteile, Geschäftsbedingungen, ...) als empfindlich, sodass sie einzig an Personen in ihrer Einrichtung weitergegeben werden, die diese Informationen auch tatsächlich benötigen, und einzig für den Gebrauch verwendet werden, für den sie übermittelt wurden oder bestimmt waren. Mit der Annahme dieser Unterlagen verpflichtet sich der Empfänger zur strengen Einhaltung dieser Bestimmungen. Darüber hinaus bürgt er für die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung durch die Mitglieder seiner Belegschaft.

Unbeschadet der Bestimmungen über die Vertraulichkeitspflicht bestätigt der Kunde, dass KN im Rahmen der Dienstleistungen erfasste Daten für andere Zwecke als die Lieferung der Leistungen verwenden kann. Im Fall, dass diese Daten an Dritte weitergegeben werden, erfolgt diese Weitergabe in einem anonymen nicht identifizierbaren Format und ggf. nach der Aufnahme weiterer Daten mit der Kennzeichnung „KN-Daten“.

14- SICHERHEITSPROTOKOLL

In Anwendung der Bestimmungen nach Artikel R4515-1 bis R4515-11 des französischen Arbeitsetzbuchs sind die Verlade- oder Entladearbeiten Gegenstand einer schriftlichen Unterlage mit der Bezeichnung „Sicherheitsprotokoll“, das im Rahmen eines Austauschs zwischen den beteiligten Arbeitgebern vor der Durchführung des Geschäfts und/oder im Fall einer maßgeblichen der Ablaufbedingungen des Geschäfts erstellt wird.

Das Sicherheitsprotokoll beinhaltet die für die Bewertung der mit dem Geschäft verbundenen Risiken jeder Art erforderlichen Informationen sowie die Verühungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die in jeder Phase seiner Durchführung einzuhalten sind. Es obliegt dem Empfangsunternehmen, insbesondere die nachstehenden Elemente auf seinem Sicherheitsprotokoll zu vermerken, das sie vom physisch anwesenden Transportunternehmen bestätigen lässt:

- 1) Sicherheitsvorschriften und insbesondere die Vorschriften, die sich auf die Ver- und Entladung beziehen;
- 2) Liefer- und Übernahmeprotokolle, Zugangs- und Parkmodalitäten an den Ver- und Entladeposten nebst einem Plan und den Verkehrshinweisen;
- 3) für die Ver- und Entladung erforderliche Spezialausrüstungen und -geräte;
- 4) Rettungsmittel im Fall eines Unfalls oder einer Störung.

Konnte der physisch anwesende Transportunternehmen nicht im Vorfeld vom Empfangsunternehmen erfasst werden oder ermöglichte der vorherige Austausch es nicht, alle erforderlichen Informationen zusammenzutragen, übermittelt und erfasst der Arbeitgeber des Empfangsunternehmens abweichend von den Bestimmungen nach Artikel R. 4515-8 mit allen geeigneten Mitteln die Elemente, die sich auf das Sicherheitsprotokoll beziehen.

15- EXTERNE KOMMUNIKATION

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels über die Vertraulichkeit erklären sich KN Road und der Kunde damit einverstanden, dass jede Partei nach der Unterzeichnung der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen eine externe Mitteilung im Papierformat oder auf einem elektronischen Träger organisiert, die Auskunft über diese Geschäftsbeziehung gibt, oder dies nach der Aufnahme der Transportfähigkeit tut.

Jede Partei, die den Wunsch hat, eine solche Geschäftswerbung zu organisieren, verpflichtet sich, der anderen Partei den Inhalt der gewünschten Werbung vorzulegen; die andere Partei verpflichtet sich, kurzfristig und im guten Glauben zu antworten.

16- ZOLLABFERTIGUNG

ZOLLABFERTIGUNG Sämtliche Formalitäten in Verbindung mit der Zollabfertigung werden durch einen mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von TLF, die für beide Parteien wirksam sind, geregelten Zollvertretungsmandat gedeckt, ganz gleich, ob sie an den Transport gebunden sind oder nicht.

ANWENDBARE RECHTSBESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

ARTIKEL 2.6 : SENDUNG

Unter Sendung ist die Warenmenge einschließlich der Verpackung und des Lastenträgers zu verstehen, die dem Transportunternehmer zeitgleich zur Verfügung gestellt wurde und deren Transport von einem Auftraggeber für ein und denselben Empfänger an einem einzigen Verladeort für einen einzigen Entladeort im Rahmen ein und desselben Transportauftrags in Auftrag gegeben wurde.

ARTIKEL 2.1.: PAKETE UND LADEEINHEITEN

Unter Paket oder Ladeinheit ist ein Gegenstand oder eine aus mehreren Gegenständen bestehende Ausrüstung unabhängig vom Gewicht, von den Abmessungen und vom Volumen zu verstehen, der/die anlässlich der Übergabe an das Transportunternehmen eine Einzellast darstellt (Behälter, Käfig, Kiste, Reisekoffer, Container mit Ausnahme von UTL, Umschlag, Packstück, Paket, vom Auftraggeber umreifelte oder eingeschweißte Palette, Rolls, Taschen, Koffer usw.), auch wenn der entsprechende Inhalt in den Transportunterlagen ausführlich vermerkt wurde.

ARTIKEL 19 : ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

19.1. Die Zahlung des Transportpreises und der Nebenleistungen wird anlässlich der Abholung (P.b.b.) oder der Lieferung (per Nachnahme) gegen Vorlage der Rechnung oder einer gleichwertigen Unterlage und auf jeden Fall am Ausstellungsdatum der Rechnung, die binnen einer Frist von dreißig Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu beglichen ist, fällig.

19.2. Die einseitige Verrechnung des Betrags der geltend gemachten Schäden mit dem Transportpreis ist untersagt.

19.3. Der etwaige Verzugszins zieht unbeschadet der etwaigen Wiedergutmachung der etwaigen Schäden, die sich mittelbar aus diesem Verzug ergeben, unter den Bedingungen des ordentlichen Rechts von Rechts wegen am Tag nach dem auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe des fünffachen Basiszinssatzes sowie einer Pauschalentschädigung für Beitreibungskosten von mindestens 40 Euro gemäß Artikel D. 441-5 des französischen Handelsgesetzbuchs nach sich. (Die Parteien vereinbaren mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Anwendung eines vertraglichen Verzugszinssatzes von 9 %).

19.4. Der Fälligkeitstermin der Zahlung, der Zinssatz der Verzugszinsen sowie der Betrag der pauschalen Ausgleichsschädigung für die Beitreibungskosten werden ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt.

19.5. Die teilweise oder vollständige Nichtbegleichung einer Rechnung zu einem einzigen Fälligkeitstermin zieht ohne weitere Formalitäten und ohne die Zusage einer Mahnung den Rechtsverfall der Zahlungsfrist und die sofortige Fälligkeit der Zahlung aller – auch im Rahmen eines Termingeschäfts – zum Zeitpunkt dieses Verzugs geschuldeten Beträge nach sich, wobei das Transportunternehmen berechtigt ist, vor der Ausführung eines neuen Geschäfts die Barzahlung zu verlangen.

19.6. Im Fall des teilweisen oder vollständigen Verlusts oder der Beschädigung der Ware hat das Transportunternehmen vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Entschädigung durch das Transportunternehmen Anspruch auf die Zahlung seiner Vergütung.

ARTIKEL 22 : ENTSCHÄDIGUNG WEGEN VERLUSTEN ODER SCHÄDEN

22.1. „Das Transportunternehmen ist verpflichtet, zu die Wiedergutmachung aller nachgewiesenen Schäden, für die es auf gesetzlicher Grundlage haftet und die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Verlust oder der Beschädigung der Ware ergeben, eine Entschädigung zu zahlen. Für Sendungen unter drei Tonnen darf diese Entschädigung 33 Euro pro Kilogramm Bruttogewicht fehlender oder schadhafter Waren für jeden der in der Sendung enthaltenen Gegenstände nicht überschreiten, wobei pro verlorenes, unvollständiges oder beschädigtes Paket unabhängig vom Gewicht, vom Volumen, von der Art und vom Wert ein Höchstbetrag von 1000 Euro angesetzt wird.

Für Sendungen gleich oder größer drei Tonnen kann sie 20 Euro pro Kilogramm Bruttogewicht fehlender oder schadhafter Waren für jeden der in der Sendung enthaltenen Gegenstände nicht überschreiten, ohne dass pro verlorener, unvollständiger oder beschädigter Sendung unabhängig vom Gewicht, vom Volumen, von den Abmessungen, von der Art und vom Wert ein Betrag höher als das Produkt des Bruttogewichts der Sendung in Tonnen multipliziert mal 3200 Euro geltend gemacht werden kann.

22.2. Die Entschädigung wird um ein Drittel verringert, sofern der Auftraggeber die Vernichtung der überlassenen Ware anordnet oder die Rettung verbietet.“

ARTIKEL 24.3 : ENTSCHÄDIGUNG WEGEN LIEFERVERZUG

„Im Fall eines nachgewiesenen Schadens aufgrund eines Lieferverzugs, der durch das Transportunternehmen verschuldet wurde, ist dasselbe zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet, die nicht über den Transportpreis hinausgehen darf (unter Ausschluss der Gebühren, Steuern und unterschiedlichen Kosten). Die Verluste oder Schäden auf Ebene der Ware, die sich aus einem Verzug ergeben, werden gemäß den Bestimmungen nach Artikel 22 weiter oben entschädigt. Im Fall der Nichteinhaltung der – auch garantierten – Frist wird die Entschädigung unter den mit diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen fällig.“

Ich erkläre, Kenntnis von diesen AGB genommen zu haben und dieselben zu bestätigen.

Datum, Unterschrift